

Stadtverordnetenversammlung
Cottbus

per E-Mail

**Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2016
Grünanlagen und Baumfällungen: Cottbus muss „eine grüne Stadt bleiben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf § 4 (2) der Hauptsatzung der Stadt Cottbus reiche ich die nachfolgenden Fragen ein:

1. Stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Auffassung zu, dass Cottbus im Interesse der Umwelt und seiner Bürger „eine grüne Stadt“ bleiben muss?
2. Teilen die Stadtverordneten meine Einschätzung und die damit einhergehende Sorge, dass immer mehr Flächen versiegelt werden?
3. Wenn ja, wie will die Stadt gegensteuern?
4. Halten die Stadtverordneten es für sinnvoll, in Cottbus Alternativen zur Flächenversiegelung anzuwenden, etwa in Form des sog. Schotterrasens („blühender Parkplatz“), wie es ihn in Österreich gibt? Ich rege an, dies ernsthaft zu prüfen und bei positiver Entscheidung verbindlich zu regeln und umzusetzen.
<http://www.schotterrasen.at/>
<http://www.baunat.boku.ac.at/iblb/eigene-entwicklungen/boku-schotterrasen/>
<http://www.rali.boku.ac.at/ila/lehrveranstaltungen/lvs-zum-anschauen-ausgewaehlte-arbeiten/objektplanerisches-projekt-lva-852314/archiv/2001-vorplatz-schwackhoeferhaus-boku/>
5. Teilen die Stadtverordneten die Auffassung, dass die Schaffung und Sanierung von Parkplätzen durch die Stadt und die GWC sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und nicht „überbordend“ erfolgen muss?

6. Sind die Stadtverordneten gleich mir der Auffassung, dass alter Baumbestand grundsätzlich und auch mit Blick auf Baumaßnahmen und die Gestaltung von Grünanlagen erhalten werden muss und Fällungen nur sehr restriktiv genehmigt werden dürfen? Dass also Planungen sich an vorhandenen Bäumen orientieren sollten? (Beispiele: Fällungen zwischen Bahnhof und Bahnhofsbrücke sowie am Fontaneplatz)
7. Teilen die Stadtverordneten die Auffassung, dass die Bürger im Allgemeinen und die Anwohner im Besonderen nicht nur überhaupt, sondern auch offensiv und frühzeitig in Entscheidungen über beabsichtigte Umgestaltungen von Flächen und Grünanlagen sowie Baumfällungen einzubeziehen sind?
8. Wenn ja, wird dies nicht nur für die Stadt, sondern auch städtische Gesellschaften wie die GWC so gesehen?
9. Teilen die Stadtverordneten die Auffassung der GWC, dass einer Bürger-, Anwohner- und Mieterbeteiligung damit genüge getan ist, wenn Planunterlagen im eigenen Hause eingesehen werden können und dem zuständigen Bürgerverein zugestellt werden, ohne die Betroffenen in irgendeiner Form zu informieren, wie es in Vorbereitung der derzeit laufenden Umgestaltung des Fontaneplatzes durch die GWC geschehen ist? (Was nutzt es, wenn der Bürger Unterlagen einsehen darf, von deren Existenz er gar nichts weiß...?)
10. Wie bewerten die Stadtverordneten den Umstand, dass die GWC auch nach öffentlicher Kritik an ihrer Verfahrensweise am Fontaneplatz Ende Februar/Anfang März d.J. keine Veranlassung gesehen hat, die Anwohner offensiv zu informieren?
11. Ist vorgesehen, den unter Ziffern 9 und 10 beschriebenen Vorgang mit der GWC auszuwerten? Wenn ja mit welcher Intention?
12. Wird die derzeitige Umgestaltung der Grünanlagen des Fontaneplatzes durch Fördermittel unterstützt?
13. Wenn ja, durch welche konkret und an welche Auflagen sind diese ggf. gebunden?

Bitte lassen Sie mich wissen, wie die weitere Verfahrensweise, insbesondere in Bezug auf die Beantwortung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wolfgang Bauch